



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Aktuelle Meldung

Entlastung bei Öl- und Pelletheizungen

26.04.2023

Private Haushalte können ab heute (8. Mai 2023) für nicht leitungsgebundene Energieträger eine Härtefallhilfe beantragen. Online-Portal und Telefon-Hotline für Betroffene freigeschaltet.



Holzpellets

tiero - stock.adobe.com

Aufgrund zahlreicher Nachfragen am Bürgertelefon weisen wir auf eine aktuelle Pressemitteilung des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hin.

[Pressemitteilung des Umweltministeriums Baden-Württemberg: Härtefallhilfen für Privathaushalte](#)

Sie haben Fragen zum Thema Härtefallhilfen für Privathaushalte?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums sind von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr für Sie erreichbar. Telefon-Hotline: 0711 126-1600

Private Haushalte, die mit Öl und anderen nicht leitungsgebundenen Energieträgern heizen, können ab dem 8. Mai 2023 Härtefallhilfen rückwirkend für das Jahr 2022 beantragen. Dies soll Haushalte von besonders starken Preissteigerungen bei Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzeln, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle bzw. Koks entlasten.

Weitere Infos und Links zum Antragsverfahren:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/versorgungssicherheit/energieversorgung-in-deutschland/haertefallfonds-fuer-privathaushalte/faq-zu-haertefallhilfen-fuer-privathaushalte>

Das Land Baden-Württemberg nutzt das zentrale Antragsportal der Kasse.Hamburg, die für 13 Bundesländer die technische Umsetzung übernimmt. Nach der Beantragung der Hilfen über das Online-Portal wird das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft als Bewilligungsstelle für Baden-Württemberg über die Anträge entscheiden.

Die Härtefallhilfe ist vorgesehen für Privathaushalte, die vom 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 mindestens eine Verdoppelung ihrer Energiekosten hinnehmen mussten. Erstattet werden 80 Prozent der Mehrkosten über diesem verdoppelten Betrag gegenüber dem bundesweiten Referenzpreis des jeweiligen Energieträgers im Jahr 2021. Über einen **Online-Rechner** kann bereits vorab ermittelt werden, ob eine Antragstellung in Frage kommt.

Dieser Rechner dient nur zur Information, die tatsächliche Antragsprüfung findet erst nach Antragstellung statt.

Unternehmen (z.B. Wohnungsbaugesellschaften) können als Zentralantragssteller bereits im Vorfeld durch Einrichtung eines Servicekontos ihre Firmenakte bei der Kasse.Hamburg beantragen: **Firmenakte anlegen - Online-Dienst Einstiegsseite - HamburgService**. Diese ist bei Unternehmen notwendig, um eine Identifikation für die Antragstellung zu ermöglichen und vereinfacht die Antragstellung für unterschiedliche Wohngebäude.

Kategorie:

Abteilung 2 Abteilung 5

Koordinierungs- und Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Assistenz: Gudrun Gauß
07071 757-3009
07071 757-3190

Sie sind Journalistin oder Journalist und haben eine Anfrage? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Pressesprecherin/ unsere Pressesprecher.

pressestelle@rpt.bwl.de

Abteilung 1

Abteilung 2

Abteilung 3

Abteilung 4

Abteilung 5

Abteilung 7

Abteilung 10

Abteilung 11

StEWK

SGZ



Katrin
Rochner
Leiterin
der
Koordini

erungs-
und
Pressest
elle



Jeanine
Großkloß
Stellv.
Leiterin
der
Koordini
erungs-
und
Pressest
elle



Naomi
Krimmel
Ansprech
partnerin
Soziale
Medien



Sabrina
Lorenz
Pressesp
recherin
für die
Abteilun
gen 1, 3,
5, 10, 11



Matthias
Aßfalg
Pressesp
recher
für die
Abteilun
gen 2, 4,
StEWK,
SGZ



Dr.
Stefan
Meißner
Pressesp
recher
für die
Abteilun
g 7